



Kleine Anfrage

der Abgeordneten Christel Aschmoneit-Lücke (FDP)

und

Antwort

der Landesregierung – Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr

Wettbewerbshilfe für Werften

1. Stimmt es, dass die Konferenz der Wirtschafts- und Verkehrsminister/-senatoren der norddeutschen Küstenländer am 23.09.2004 beschlossen hat, die Bundesregierung zu bitten, die für befristete Schutzmaßnahmen für den Schiffbau vorgesehenen Bundesmittel nach dem Finanzierungsschlüssel zwei Drittel Bundesmittel, ein Drittel Landesmittel zur Verfügung zu stellen?
2. Stimmt es, dass die Bundesregierung hierbei nicht gebeten wurde, den Ansatz der vom Bund zur Verfügung gestellten Mittel so zu erhöhen, dass die deutschen Werften in gleicher Höhe wie bisher gefördert werden könnten?
Wenn ja, warum wurde so entschieden, und wie hat sich die Landesregierung hierbei verhalten?
3. Angenommen, der Finanzierungsschlüssel würde so geändert, wie erbeten, und der Bund stelle den gleichen Geldbetrag wie bisher zur Verfügung: Teilt die Landesregierung die Ansicht, dass dies bedeutete, dass
 - die Bundesländer dann nur noch maximal die Hälfte der zur Verfügung stehenden Bundesmittel einsetzen dürfen,
 - deshalb Bund und Länder nur noch halb soviel Geld wie bisher für befristete Schutzmaßnahmen für den Schiffbau einsetzen können und
 - der maximale zulässige Förderbetrag der Länder auf ein Viertel des bisher Möglichen schrumpft?

Wenn nein, warum nicht?

4. Welche konkreten Folgen erwartet die Landesregierung für die schleswig-holsteinische Schiffbaubranche, wenn die Zahlungen im Rahmen der befristeten Schutzmaßnahmen für den Schiffbau halbiert würden?
Sieht die Landesregierung die Gefahr, dass schleswig-holsteinische Werften Aufträge verlieren und/oder gar nicht erst bekommen könnten, wenn der Bund die o.a. Bitte erfüllt?
Für wie wahrscheinlich hält die Landesregierung es, dass schleswig-holsteinische Werften unter diesen Umständen Aufträge verlieren und/oder gar nicht erst bekommen werden?
5. Kennt die Landesregierung bereits die Haltung der Bundesregierung zu der o.a. Bitte, wenn ja, wie lautet sie, wenn nein, bis wann erwartet die Landesregierung eine Entscheidung der Bundesregierung?
Stimmt es, dass die Landesregierung bis zur Entscheidung der Bundesregierung schleswig-holsteinischen Werften keine Förderung im Rahmen der befristeten Schutzmaßnahmen zusagt?
Wenn ja, welche konkreten wirtschaftlichen Folgen für schleswig-holsteinische Werften ergeben sich nach Ansicht der Landesregierung aus den dadurch entstehenden Verzögerungen?
6. Wie müssten die Ansätze der Wettbewerbshilfe im Haushalt und im Finanzplan des Landes verändert werden, wenn die Bundesregierung die o.a. Bitte erfüllte?
8. Bemerkung: Die Landesregierung möchte nach eigenen Aussagen mit der Initiative ‚Zukunft Meer‘ die maritime Wirtschaft in Schleswig-Holstein stärken.
Wie würde die o.a. Änderung des Finanzierungsschlüssels für befristete Schutzmaßnahmen für den Schiffbau nach Ansicht der Landesregierung konkret die maritime Wirtschaft in Schleswig-Holstein stärken?
Falls die Landesregierung der Ansicht ist, die o.a. Änderung des Finanzierungsschlüssels stärke die maritime Wirtschaft Schleswig-Holsteins nicht, warum hat sie sich dann nicht öffentlich gegen die erbetene Änderung des Finanzierungsschlüssels ausgesprochen?

Antwort auf die Fragen 1 - 6 und 8

Das gemeinsam vom Bund und den Küstenländern 1987 geschaffene Wettbewerbshilfeprogramm war ursprünglich mit einem Finanzierungsschlüssel von zwei Drittel für den Bund und einem Drittel für die Küstenländer ausgestattet worden. 1995/96 hat der Bund den Finanzierungsschlüssel zum Nachteil der Küstenländer verschoben mit der Folge, dass die Küstenländer seitdem zwei Drittel der Kosten des Programms tragen mussten.

Trotz der Bemühungen aller politischen Kräfte im Lande gelang es seitdem nicht, diesen Finanzierungsschlüssel wieder zugunsten der Länder zu verändern. Ursächlich hierfür war auch, dass keine ausreichende Unterstützung durch andere Küstenländer erfolgte.

Nur auf Grund der gemeinsamen Haltung aller Küstenländer, die notwendigerweise auch Kompromisse erfordert, war es jetzt möglich, dass der Bund den Küstenländern erstmals seit 1996 in dieser Frage entgegengekommen ist.

Die Bundesregierung hatte frühzeitig definitiv erklärt, dass sie nicht bereit ist, über die eingeplanten 45 Mio. € hinaus weitere Bundesmittel zur Verfügung zu stellen. Auch wenn das vom Bund bereitgestellte Mittelkontingent unzureichend ist, wurde durch die gemeinsamen Neuverhandlungen der Küstenländer jetzt eine flexiblere Quotierung erreicht. Die Bundesregierung überlässt es jetzt den Ländern selbst zu entscheiden, ob sie eine Mitfinanzierung von 50% oder wie bisher mit zwei Dritteln übernehmen. In keinem Fall wird das Programmvolumen halbiert.

Die Landesregierung begrüßt diesen Einigungsprozess, weil damit die bei den Werften bestehende Planungsunsicherheit beseitigt wird.

Zutreffend ist, dass die Landesregierung mit der Initiative „Zukunft Meer“ die maritime Wirtschaft mit dem Kernbereich Schiffbau stärken möchte. Die schleswig-holsteinischen Werften erwarten nach derzeitigem Verhandlungsstand einen sehr hohen Auftragseingang, der im Interesse der Absicherung der Arbeitsplätze in der maritimen Wirtschaft durch fehlende Fördermittel nicht gefährdet werden soll. Das Kabinett hat daher vorbehaltlich der parlamentarischen Zustimmung beschlossen, sich am laufenden Wettbewerbshilfeprogramm für die Tranche 2004 mit zwei Dritteln zu beteiligen und damit die Voraussetzungen für eine umfängliche Förderung der in diesem Jahr voraussichtlich zu erwartenden Neubaufträge zu schaffen. Hinsichtlich der Veranschlagung zusätzlicher Landesmittel wird der Finanzminister beim Finanzausschuss die Einwilligung in eine überplanmäßige Verpflichtungsermächtigung zeitnah beantragen.

7. Welche Auswirkungen hätte die erbetene Änderung des Finanzierungsschlüssels auf Zahlungen an schleswig-holsteinischen Werften im Rahmen des Cirr-Systems (Commercial Interest Reference Rate)?

Nach einem verbindlichen Haushaltsvermerk des Bundes zum Zins-Zuschussprogramm „Cirr“ setzt die Bereitstellung der Cirr-Mittel voraus, dass es bei dem bisherigen Verteilschlüssel von einem Drittel Bund und zwei Dritteln Land zum Wettbewerbshilfeprogramm bleibt. Da Schleswig-Holstein sich am Wettbewerbshilfeprogramm nunmehr mit zwei Dritteln beteiligt, ergeben sich für das Zinszuschussprogramm „Cirr“ keine Konsequenzen. Ansonsten müsste sich das Land an Förderungen nach dem Cirr-Programm beteiligen.